

Laibacher Zeitung



Druckereipreis: Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K., im Kontor: ganzjährig 70 K., halbjährig 38 K. Für die Postzeitung ins Haus ganzjährig 9 K. — Inserationsgebühr: für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Kaiserliche Verordnung

vom 11. Februar 1915,

über die Wahl des Wohnsitzes durch Advokaten.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Durch Verordnung des Justizministers können Oberlandesgerichtsprengel bezeichnet werden, in die bis auf weiteres die Übersiedlung von Advokaten aus anderen Oberlandesgerichtsprengeln (§ 21 der Advokatenordnung) nicht zulässig ist.

Durch solche Verordnung kann ferner bestimmt werden, daß in die Advokatenlisten der Advokatenkammern eines Oberlandesgerichtsprengels Advokaturkandidaten nur eingetragen werden können (§ 7 der Advokatenordnung), wenn sie während der in der Verordnung bestimmten Zeit in die Liste der Advokaturkandidaten einer Advokatenkammer dieses Oberlandesgerichtsprengels eingetragen waren.

§ 2.

Eine gemäß § 1 erlassene Verordnung des Justizministers findet auch auf die Fälle Anwendung, in denen am Tage des Beginnes der Wirksamkeit der Verordnung die beabsichtigte Übersiedlung vom Advokaten bereits angezeigt, jedoch die Eintragung in die Liste der Advokatenkammer des neuergewählten Wohnsitzes oder die vom Advokaturkandidaten angesuchte Neueintragung in die Advokatenliste noch nicht vollzogen ist.

§ 3.

Diese Kaiserliche Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Feuilleton.

Kirchenkonzert.

I.

Das Bestreben, den cäcilianischen Musikgedanken der an Vergnügungsmusik gewöhnten Laienwelt näher zu bringen und die breitere Öffentlichkeit durch öfteres Anhören von Musikstücken streng kirchlichen Charakters außerhalb des Rahmens gottesdienstlicher Abhaltungen für die Schönheiten asketisch-kontemplativer Kompositionen empfänglicher zu machen, hat die Propagatoren cäcilianischer Musik in neuerer Zeit allenthalben zur Veranstaltung von Konzerten in Kirchen veranlaßt, bei denen erlesene, in jedem Falle auf religiöse Erbauung, keinesfalls aber auf Belustigung abzielende Musikstücke zum Vortrag gelangen.

In Laibach hat das gekennzeichnete Bestreben bisher vier Kirchenkonzerte in der Domkirche (am 14. Februar 1912, am 27. November 1912, am 3. Oktober 1913 und jüngst am 11. d. M.) und eines in der Franziskanerkirche (am 11. März 1914) gezeitigt.

Wer in ein Kirchenkonzert mit der Absicht zu Gastekommt, sich dort durch Anhören von Gesangs- und Instrumentalstücken in ähnlicher Weise zu amüsieren wie in einem Konzertsale, sieht sich alsbald enttäuscht, zumal wenn neuere Kirchenkompositionen von solchem Musikcharakter auf der Vortragsordnung stehen, wie von den Führern der modernen cäcilianischen Musikbewegung gefordert wird: denn die zum Vortrage gelangenden Stücke sind für sein an weltliche, der Belustigung dienende Musik gewöhntes Ohr bei all ihrer Kunstgebiegenheit

Mit dem Vollzuge ist Mein Justizminister beauftragt.

Wien, am 11. Februar 1915.

Franz Joseph m. p.

Stürggh m. p.	Georgi m. p.
Hohenburger m. p.	Heinold m. p.
Forster m. p.	Hussarek m. p.
Trnka m. p.	Schuster m. p.
Zenker m. p.	Engel m. p.
Morawski m. p.	

Verordnung des Justizministers

vom 11. Februar 1915,

über die Wahl des Wohnsitzes durch Advokaten.

Auf Grund des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 11. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 33, wird verordnet:

Die Übersiedlung von Advokaten aus anderen Oberlandesgerichtsprengeln in den Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien ist bis auf weiteres nicht zulässig. In die Advokatenlisten der Advokatenkammern im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien können bis auf weiteres Advokaturkandidaten nur eingetragen werden, wenn sie durch mindestens zwei Jahre in die Liste der Advokaturkandidaten einer Advokatenkammer dieses Oberlandesgerichtsprengels eingetragen waren.

Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Hohenburger m. p.

Den 13. Februar 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 13. und 14. Februar 1915 (Nr. 35 und 36) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

«Telegram» (Flugblatt) ohne Angabe des Druckers und Verlegers, beginnend mit den Worten «Jedna silna» bis «podala».

Nr. 38 «Silesia» vom 7. Februar 1915.

gar zu sehr jener in Worte schwer faßbaren Reize entleidet, die ihn beim Anhören von gediegenen weltlichen Kompositionen in Genüssen schwelgen lassen. Wollte man auf Grund solchen Enttäuschtheins sohin die gesamte cäcilianische Musikrichtung als musikalästhetische Bedürfnisse nicht befriedigend mißschätzen, so würde man sich so ziemlich des gleichen Trugurteils schuldig machen, wie wenn ein pietistisch Fühlender lustigen Walzerweisen jedweden musikalästhetischen Wert absprechen wollte. Dem nüchtern Urteilenden ist es klar, daß die kontemplativ erbauende Musik im Reiche der Kunst nicht weniger Entfaltungsberechtigt ist als die weltlich amüsierende. Gilt die letztere den Stunden der aufheiternden Erholung von den Mühsalen des Alltags, so gilt die erstgenannte den Stunden der erbauenden Erhebung des Geistes zu Gott; ist die Stätte der Vergnügungsmusik der Konzertsaal und das Theater, so ist die Stätte der Erbauungsmusik das Bethaus.

Dem wesentlich verschiedenen Endzweck gemäß ist der Charakter der einen und der anderen Musikart ein wesentlich anderer. In Anbetracht der Tatsache, daß der Großteil der Teilnehmer am vierten Kirchenkonzerte in der Laibacher Domkirche, das, wie bereits berichtet, am 11. d. M. abends stattfand, nicht zureichend im klaren war, wie er sich zu dem Gebotenen stellen sollte, scheint es nicht überflüssig, den vorangehenden knappen Betrachtungen eine bündige Kennzeichnung des Wesens moderner cäcilianischer Kirchenmusik anzuschließen, die der Obmann des cäcilianischen Vereines für das Bistum Laibach, Herr Konsistorialrat Pfarrer P. Hugolin Sattner, gelegentlich des Vortrages über Kirchenmusik gab. Komponist P. Sattner erklärte, die Kirchenmusik müsse, fernab von allem Weltlichen, auf Unterhaltung mehr denn auf

Nichtamtlicher Teil.

Die amerikanische Note an Deutschland.

Die amerikanische Note an Deutschland hat folgenden Wortlaut: „Gute Nacht! Ich bin von meiner Regierung beauftragt, Ihrer Excellenz folgendes zu übermitteln: Die Regierung der Vereinigten Staaten ist durch Bekanntmachung des deutschen Admiralstabes vom 4. Februar 1915 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten Irischen Kanals als Kriegsgebiet anzusehen seien, daß alle in diesen Gewässern nach dem 16. Februar angetroffenen feindlichen Rauffahrtschiffe zerstört werden sollen, ohne daß es immer möglich sein werde, die Besatzungen und die Passagiere zu retten, und daß auch neutrale Schiffe in diesem Kriegsgebiete Gefahr laufen, da angesichts des Mißbrauches neutraler Flaggen, der am 31. Jänner von der britischen Regierung angeordnet worden sein soll, und angesichts der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermieden werden könne, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen. Die amerikanische Regierung erachtet es aber als ihre Pflicht, die kaiserlich deutsche Regierung in aufrichtiger Hochschätzung und mit freundschaftlichsten Gefühlen, aber doch ganz offen und ehrlich auf die sehr ernsten Folgen aufmerksam zu machen, die das mit der Bekanntmachung offenbar beabsichtigte Vorgehen möglicherweise herbeiführen kann. Die amerikanische Regierung schätzt diese möglichen Fragen mit solcher Besorgnis ein, daß sie es unter den obwaltenden Umständen als ihr Recht, ja auch als ihre Pflicht erachtet, die kaiserlich deutsche Regierung zu ersuchen, vor einem tatsächlichen Vorgehen die kritische Lage zu erwägen, die in den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland entstehen könnte, falls die deutschen Seestreitkräfte in Befolgung der durch die Bekanntmachung des Admiralstabes angekündigten Maßnahmen irgend ein Rauffahrtschiff der Vereinigten Staaten von Amerika zerstören oder den Tod eines amerikanischen Staatsangehörigen verursachen sollten. Es ist selbstverständlich nicht nötig, die deutsche Regierung daran zu erinnern, daß einer kriegsführenden Nation

Erbauung Abzulehnen oder gar Frivolität, lediglich die Erhebung des Hörers zu Gott als Ziel verfolgen und dementsprechend in ihrem ganzen Wesen ernsthaft, würdevoll und weise sein. Die Kirchenmusik dürfe nicht als eine Art (amüsierende) Begleitung zu den Andachtsübungen erachtet, sondern müsse als wesentlicher Bestandteil der Liturgik, als eine Andachtsübung eigener Art aufgefaßt und gepflegt werden, aus welcher Auffassung sich ihr erforderlicher Charakter von selbst ergebe. Aus dieser treffenden und klaren Kennzeichnung ist leicht zu entnehmen, woran es liegt, falls in einem Kirchenkonzerte sogar unstrittig gediegene Kompositionen am Zuhörer versagen: der Abgang der erforderlichen Prädisposition ist es, der Nichtbefriedigung erzeugt. Der Konzertsast hat sich wie jedesmal, wenn er an einer Konzertveranstaltung teilnehmen soll, auf ein durch das Gehör vermitteltes Amüsement eingerichtet und ist enttäuscht, da in ihm die auf derartige Reize abgestimmten Fibern außer Funktion bleiben. Hätte er sich richtigerweise für Erbauung prädisponiert und seine Erwartungen demgemäß eingerichtet, so könnte das Gefühl des Enttäuschtheins gar nicht aufkommen, er bliebe für die Wirkungen des Gehörten empfänglicher und könnte daran den Genuß haben, den der Komponist hatte erzielen wollen: den beseligenden, wegen seines edlen Lustcharakters ästhetischen Genuß geistiger Erbauung. — Wie jedoch zu jedem bewußten Genießen eine gewisse, durch Wiederholung erworbene Erfahrung erforderlich ist, so können auch die künstlerischen Schönheiten der cäcilianischen Kirchenmusik erst dann auf eine richtigere Bewertung seitens des Großteils der Öffentlichkeit rechnen, wenn dieser des öfteren Gelegenheit gegeben sein wird, sie auf sich wirken zu lassen.

in bezug auf die neutralen Schiffe auf hoher See lediglich das Recht der Durchsuchung zusteht, es sei denn, daß eine Blockadeerklärung ergangen ist und die Blockade effektiv aufrecht erhalten wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nimmt an, daß eine Blockade im vorliegenden Falle nicht beabsichtigt ist. Jedes neutrale Schiff anzugreifen und zu zerstören, das ein näher umschriebenes Gebiet auf offener See befährt, ohne erst festgestellt zu haben, ob es einer kriegsführenden Nation gehöre oder ob seine Ladung Konterbande ist, wäre eine Handlungsweise, die so sehr in Widerspruch mit den Präzedenzen der Seekriegsführung steht, daß die amerikanische Regierung kaum annehmen kann, daß die kaiserlich deutsche Regierung im vorliegenden Falle sie als ernst ins Auge faßt. Der Verdacht, daß einzelne Schiffe zu Unrecht eine neutrale Flagge führen, kann nicht zu der Vermutung berechtigen, daß alle Schiffe, die ein näher umschriebenes Gebiet befahren, demselben Verdachte unterliegen. Gerade um solche Fragen aufzuklären, ist nach Ansicht der amerikanischen Regierung das Recht zur Durchsuchung anerkannt worden. Die amerikanische Regierung hat von der Denkschrift der kaiserlich deutschen Regierung, die zugleich mit der Bekanntmachung des Admiralsstabes erging, eingehend Kenntnis genommen. Sie benützt diese Gelegenheit, die deutsche Regierung mit größter Hochachtung darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zu einer Kritik wegen nicht neutraler Haltung, der sich nach Ansicht der deutschen Regierung die Regierungen gewisser anderer neutraler Staaten aussetzen, keine Veranlassung gibt. Die Regierung der Vereinigten Staaten stimmte keinen Maßnahmen zu oder ließ es bei keinen solchen bewenden, die von den anderen kriegsführenden Nationen im gegenwärtigen Kriege getroffen wurden und die auf die Beschränkung des Handels hinzielen. Vielmehr nahm sie in allen solchen Fällen eine Haltung ein, die ihr das Recht gibt, diese Regierungen in der richtigen Weise für alle eventuellen Wirkungen auf die amerikanische Schifffahrt verantwortlich zu machen, welche durch die bestehenden Grundsätze des Völkerrechtes nicht gerechtfertigt sind. Daher erachtet sich die amerikanische Regierung im vorliegenden Falle mit gutem Gewissen auf Grund anerkannter Prinzipien für berechtigt, die in der Note angedeutete Haltung einzunehmen. Falls die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf Grund der Annahme, daß die Flagge der Vereinigten Staaten nicht in gutem Glauben geführt wird, handeln sollten und auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Handlung schwerlich etwas anderes als eine unentschuld-bare Verletzung neutraler Rechte erblicken können, die kaum in Einklang zu bringen sein würden mit den freundschaftlichen Beziehungen, die jetzt glücklicherweise zwischen beiden Regierungen bestehen. Sollte eine solche beklagenswerte Situation entstehen, so würde die Regierung der Vereinigten Staaten, wie die kaiserlich deutsche Regierung wohl verstehen wird, genötigt werden, die kaiserlich deutsche Regierung für solche Handlungen ihrer Marinebehörde streng verantwortlich zu machen und alle Schritte zu tun, die zum Schutze amerikanischen Lebens und Eigentums auf hoher See für die Amerikaner erforderlich sind. In Anbetracht dieser Erwägungen, die die Regierung der Vereinigten Staaten mit der größten Hochschätzung und dem ernstlichen Bestreben vorbringt, irgend welche Mißverständnisse zu vermeiden und zu verhindern, daß Umstände entstehen, die sogar einen Schatten auf die Ehre der beiden Regierungen werfen können, spricht die amerikanische Regierung die zuversichtliche Hoffnung und Erwartung aus, daß die kaiserlich deutsche Regierung die Versicherungen geben kann und will, daß amerikanische Staatsbürger und ihre Schiffe anders als die im Wege der Untersuchung durch deutsche Seestreitkräfte, selbst in dem in der Bekanntmachung des deutschen Admiralsstabes näher bezeichneten Gebiete, nicht belästigt werden sollen. Zur Information der kaiserlich deutschen Regierung wird hinzugefügt, daß der Regierung der britischen Majestät bezüglich des ungerechten Gebrauches der amerikanischen Flagge zum Schutze britischer Schiffe Vorstellungen gemacht worden sind. Ich benütze diesen Anlaß, Eure Erzellenz erneuert meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Gezeichnet:

James W. Gerard."

Seiner Erzellenz Herrn von Jagow, Staatssekretär des auswärtigen Amtes.

Bemerkung des Wolff-Bureau: Die von der amerikanischen Regierung erbetene Aufklärung wird, wie wir annehmen, in demselben freundlichen Tone erfolgen, in dem die amerikanische Note gehalten ist.

Tagesneuigkeiten.

(Paris ohne Autobusse.) Paris ist wieder zum Stellwagenverkehr zurückgekehrt. Alle Autobusse wurden

zu Armeezwecken requiriert, und den Transportgesellschaften blieb nichts anderes übrig, als das alte Verkehrsmittel wieder aus dem Staub der Kumpellammer hervorzuholen. Im Anfang fanden sich die Pariser mit dieser Veränderung schwer ab. War es doch so angenehm, in den neuen, hübschen und glänzenden Wagen über die Boulevards zu fahren. Wenn sie so schwer und dabei doch so flink über das Pflaster rollten, wenn sie die regelmäßigen Bindungen der Höhen des Montmartre oder des Ménilmontant hinanzuführen, da hatte jeder Pariser seine stille Freude. Schmer vermischte er denn auch in der ersten Zeit sein geliebtes Führerwerk. Bei der allgemeinen Mobilisierung riefen wie Deschamps im „Temps“ erzählt, die Kondukteure den Passanten mit schwermütiger Stimme zu: „Einsteigen! Beeilen Sie sich! Es ist zum letzten Mal!“ Am darauffolgenden Tage waren die Autobusse aus dem Straßenbild verschwunden. Heute geben nur noch die Feldpostbriefe ein Zeugnis ihrer Existenz.

(Ein Regiment Suffragetten.) Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus London: Unter dem Kommando der Gräfin Castlereagh hat sich in London ein Regiment von viertausend Damen gebildet, das sich nach dem Festland begeben und an dem Telephon-, Verpflegungs- und Munitionsdienst des englischen Heeres mitwirken wird. Die „Mannschaften“ dieses Regiments sind überwiegend Suffragetten im Alter von zwanzig bis vierzig Jahren. Ein zweites Regiment ist in Bildung begriffen. Die Regimenter haben auch Uniform. Als Helm dient ihnen eine dunkelblaue Kopfsbedeckung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Allerhöchste belobende Anerkennungen.) Seine Majestät der Kaiser hat anbefohlen, daß die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde: dem Oberleutnant im Verhältnis der Evidenz Bratislav Vilh des LdtzR 27; dem Leutnant in der Reserve Johann Reichardt des LdtzR 20 beim LdtzR 27; den Landsturmlieutenanten Franz Hanus und Alexis Bendas — beiden des LdtzR 27; dem Hauptmann Anton Rienbauer, überkomplett im LdtzR 27, zugeweiht dem Generalstabe des 11. JIDK; dem Oberleutnant Stephan Svilocossi des LdtzR 27; den Landsturm-Oberleutenanten Karl Tauerer und Alois Flaschka — beiden des LdtzR 27; dem Landsturmleutnant Dr. Johann Rlander des LdtzR 27.

(Preisermäßigte Abgabe von Rauchmaterial für Verwundete.) Bereits im Oktober v. J. hat das Finanzministerium die Bewilligung erteilt, daß für die in stabilen Sanitätsanstalten untergebrachten verwundeten und kranken Militärpersonen gewisse Zigarren- und Zigarettenforten sowie der feinste ungarische Zigaretten-tabak in bestimmten, per Tag und Kopf fixierten Rationen zu ermäßigten Preisen an die betreffenden Spitalsleitungen sowie an die sonstigen, mit der Sammlung von Geldspenden für die Beschaffung von Rauchmaterial betrauten Organe, die sich zu diesem Zwecke an die Generaldirektion der Tabakregie zu wenden haben, abgegeben werden. Nunmehr hat das Finanzministerium, einem vielfach geäußerten Wunsche Rechnung tragend, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung diese Begünstigung auf den mittelfeinen Rauchtobak ausgedehnt. Als Tagesration für eine Mannschafsperson wurde ein Päckchen zu 25 Gramm zum Preise von 20 Hellern festgesetzt, das wahlweise an Stelle eines Päckchens feinsten ungarischen Zigaretten-tabaks von der Spitalsleitung, bezw. Sammelstelle bezogen werden kann.

(Offizielle Kriegsbilderkarten.) Die neueste Serie der offiziellen Kriegsbilderkarten bringt interessante Darstellungen von nördlichen Kriegsschauplätzen, und zwar: den Beobachtungsbalkon der Festung Przemyśl, den „Caterpillar“ genannten schweren Zugwagen, eine Szene aus dem Leben der Feldgeistlichen und den Regimentskommandanten der Deutschmeister Obersten Hassen-teufel, der in der Schlacht bei Komarow einen schwerverwundeten Russen labte. Die Karten sind im Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern, Wien, I., Hoher Markt 5, erhältlich.

(„Wer wird siegen?“) Das ist der Name, unter dem zu Gunsten der offiziellen Kriegsfürsorge ein neues Gesellschaftsspiel in Betrieb gesetzt wird. Das Wesen dieses Kriegs- oder Festungsspielles besteht darin, daß vier verschiedene Armeen um die Eroberung einer Festung kämpfen. Der Kampf spielt sich mit bunten Steinen in einem Festungsviereck ab und wird das Tempo der Vorrückung der einzelnen Gruppen durch Würfel bestimmt. Durch die verschiedensten hiebei möglichen Zwischenfälle gestaltet sich das Spiel, besonders bei Geld-einsatz für jung und alt als hochinteressant und anregend. Das Spiel ist in hübsch abgestuften Kartons, mit einer das Monogramm der offiziellen Kriegsfürsorge tragenden Schleife versehen, zum Preise von 3 K 50 h durch die technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbureaus in Wien, I., Hoher Markt 5, zu beziehen. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

(Vortrag.) Am verfloffenen Sonntag berichtete Herr Pfarrer Friß Kirchschlager aus Hohenbach in Galizien über die Verhältnisse der deutschen Kolonistengemeinden in Galizien in einem Vortrage in der evangelischen Kirche. Der Vortragende, ein Laibacher Kind, wirkt seit 1906 als Kolonistenpfarrer in der Grenz-provinz. Einst von Kaiser Josef II. ins Land gerufen,

erfreuten sich die „schwäbischen Kolonien“, die heute auch nach der neuesten Abwanderungsbewegung über 100.000 Seelen zählten, erfreulicher Blüte, die nunmehr durch den Russeneinbruch leider jäh geknickt ist. Unter schweren Leiden, die der Vortragende ergreifend schilderte, mußten die Einwohner Ostgaliziens flüchten. Die zahlreich versammelten Hörer brachten zur Linderung der Not der galizischen Flüchtlinge Opfer von 106 K dar, gewiß ein Beweis, daß auch hier das Mitgefühl mit der Not der Galizianer rege ist.

** (Philharmonische Gesellschaft.) Am 14. d. M. fand unter dem Vorsitze des Gesellschaftsdirektors Herrn Finanzprokurators Dr. Viktor Pessiad die Jahreshauptversammlung der Philharmonischen Gesellschaft statt. Aus dem Tätigkeitsberichte war zu entnehmen, daß die Konzertaufführungen unter Leitung des Musikdirektors Herrn Rudolf von Weis-Ostborn und die Kammermusik-aufführungen unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hans Gerstner auf beachtenswerter künstlerischer Höhe standen und die Musikschulen erfreuliche Fortschritte aufwiesen. Wir werden auf den Tätigkeitsbericht noch zurückkommen. Der Direktion sowie den Lehrern wurde der Dank ausgesprochen und der vom Vereinsklassier Herrn Emil Randhartinger vorge-tragene Rechnungsabluß und Vorschlag genehmigt. Der Gesellschaftsdirektor Herr Dr. Viktor Pessiad wurde mit Zuruf wiedergewählt. In die Direktion wurden gewählt die Herren Julius Elbert, Dr. Karl Gallé, Franz Kaudela, Hermann von Nickerl, Dr. Alfred Mahr, Emil Randhartinger, Max Samassa, Heinrich Wettach, Dr. Vladimir Winter und seitens des Singvereines Dr. J. J. Binder.

(Sachverständige in Eisenbahnteilungsaus-geweihten in Krain.) Wie man uns mitteilt, wurden vom Oberlandesgerichtspräsidium in Graz im Einvernehmen mit der politischen Landesstelle bei den Bezirks-gerichten in Krain zu den im Jahre 1915 vorkommenden Entschädigungsverhandlungen aus Anlaß ausgesprochener Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen folgende Sachverständige be-stellt, und zwar die Herren: Leopold Delleba, Mühl- und Grundbesitzer in Buje, Josef Ferjančič, Realitätenbesitzer in Budanje-Wippach, Josef Perkan, Grundbesitzer und Gastwirt in Dornegg, Eduard Zva-nut, Realitätenbesitzer in Lozice-Wippach; Franz Gre-benc, Gastwirt in Großlašitz, Johann Lovšin, Kaufmann und Realitätenbesitzer in Reinič, Daniel Ranzinger, Kaufmann in Gottschee; Kaspar Car-man, Grundbesitzer in Bischoflad, Johann Kovak, Realitätenbesitzer in Jama, Bezirk Krainburg; Moriz Gladil, pens. Forstmeister in Laibach, Viktor Gabriel Jelobšek, Handelsmann in Oberlaibach, Anton Alinar, Landesoberbauat in Laibach, Johann Lu-schin, autorisierter Geometer in Laibach, Johann Ra-jaron, Realitätenbesitzer, Holzhändler und Gemischt-warenhändler in Franzdorf, Johann Ruzička, auto-risierter Zivilgeometer in Laibach, Michael Sustersič, Grundbesitzer in Horjul; Heinrich Schollmayer, Fürst Schönburgischer Forstmeister in Schneegg, Franz Serko, Gemeindevorsteher in Birknič, Adolf Rappus von Pichlstein, Grundbesitzer in Steinbüchl, August Mallh, Gemeindevorsteher, Postmeister, Fabriks- und Grundbesitzer in Weißfels, Johann Cop, Grundbe-sitzer in Moste; Johann Bukovc, Realitätenbesitzer in Kalkladen bei Großlad, Alois Cesnič, Grundbesitzer in Oberdorf, Gemeinde Neudegg, Paul Zhuber von Otkrog, fürstlich Auerspergischer Forstmeister in Anöb, Johann Kadunc, Realitätenbesitzer in Seisenberg, Johann Krajec, Realitätenbesitzer in Kandia bei Rudolfswert, Josef Behani, Hausbesitzer in Seisen-berg, Michael Schleich, Realitätenbesitzer in Groß-lad, Emanuel Tomšič, Haus- und Realitätenbesitzer in Treffen, Johann Znanec, Besitzer in St. Michael bei Rudolfswert, Martin Bukšinič, Verwalter des Deutschen Ritterordens in Mötting, Josef Zorc, Gast-wirt und Realitätenbesitzer in Kandia bei Rudolfswert; Matthias Wiltšchnigg, Gutsverwalter in Kreuz, Johann Levec, Grundbesitzer in Mannsburg, Johann Puhek, Kaufmann und Realitätenbesitzer in Tschern-embel.

(Das Schülerturnen) des Turnturmes Birtstein (Laibacher Schulkuratorium) findet nach wie vor zu den bisher angelegten Stunden in der Realschul-Turnhalle statt.

(Kommunikationsstörungen.) Infolge der an-dauernden, mit heftigen Regengüssen verbundenen Schneefälle ist der Psatabach derart aus dem Wasser-bette getreten, daß am 12. d. M. eine allgemeine Über-schwemmung in der Richtung von Topole, Groß- und Kleinmannsburg, Laß, dann über Tersain gegen Do-brava eintrat. Der Bahndamm wurde an zwei Stellen nächst Tersain abgeschwemmt, weswegen eine 36stündige Verkehrsstörung eintrat. Auch der Postverkehr erlitt be-deutende Verspätungen. Dieser Übelstand wurde tags-darauf insoweit behoben, als der regelmäßige Bahn- und Postverkehr wieder in den regelmäßigen Betrieb gesetzt werden konnte. — Der Laibachfluß hat die Landes-straße in Galloch außerhalb des Ortes in einer Länge von 400 Metern überschwemmt sowie 20 bis 30 Zenti-meter unter Wasser gesetzt. Der Wasserspiegel hat dort nahezu die Höhe der hölzernen Landesstraßenbrücke er-reicht. — In Gostince wurde durch den Gostincabach die Landesstraße derart zerrissen, daß sich über die ganze Straßenbreite eine zwei Meter breite und 70 Zentimeter tiefe Grube bildete. Die Straße ist an gefährdeten Stel-len für den Verkehr abgesperrt.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 15. Februar. Amtlich wird verlautbart: 15ten Februar mittags: In Russisch-Polen und in Westgalizien hat sich nichts ereignet. Die Kämpfe in den Karpathen sind auch weiter im vollen Gange. In Südostgalizien wurde gestern Nadworna in Besitz genommen und der Gegner in der Richtung auf Stanislaw zurückgedrängt. — Am südlichen Kriegsschauplatz keine Veränderung. Es herrscht, abgesehen von unbedeutenden Grenzgefechten, Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Des Kaisers Dank für die Leistungen der Mörserbatterien.

Wien, 15. Februar. Der Kaiser empfing heute vormittags den Kommandanten der Motormörserbatterien, Obersten A. Langer, in längerer besonderer Audienz, der sich beim Kaiser für die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse mit der Kriegsdekoration bedankte. Der Oberst erschien vor dem Kaiser in Felduniform, geschmückt mit den von Kaiser Wilhelm verliehenen Eisernen Kreuzen erster und zweiter Klasse. Der Monarch zeigte sich außerordentlich unterrichtet über die Wirksamkeit der Motormörserbatterien in Belgien und Frankreich und ließ sich vom Obersten Langer einen ausführlichen zusammenhängenden Bericht ersichten. Der Kaiser drückte dem Obersten seinen kaiserlichen Dank für die Leistungen der Mörserbatterien aus und betonte, daß er mit dem Verhalten der Offiziere und der Mannschaft sehr zufrieden sei. Der Monarch ermächtigte schließlich den Obersten, den Offizieren und der Mannschaft seinen kaiserlichen Dank bekannt zu geben. Nach einer halbständigen Audienz wurde der Oberst in überaus huldvoller Weise verabschiedet.

Der mobile Labedienst.

Wien, 15. Februar. Heute nachmittags fand im Wiener Westbahnhofe die feierliche Übergabe von vier Waggonen des mobilen Labedienstes statt, die Erzherzog Franz Salvator aus dem Fonds des Generalinspektorates hat errichten lassen. Anschließend daran erfolgte die feierliche Einweihung dieser Waggonen sowie der schon früher vom Roten Kreuz geschaffenen fünf Sanitätswaggonen und einer neuen aus zwei Waggonen bestehenden mobilen Verköstigungsstation. Zu dem feierlichen Akt hatten sich eingefunden: Erzherzog Franz Salvator, die Erzherzoginnen Maria Theresia, Maria Annunziata, ferner Prinz August Leopold von Sachsen-Koburg und Gotha mit Gemahlin Erzherzogin Karoline. Außerdem hatten sich die Funktionäre des Roten Kreuzes und viele Hof- und Staatswürdenträger eingefunden. Die Feier wurde mit einer Ansprache des Kommissärs Grafen Traun an den Erzherzog eingeleitet, in der Graf Traun dem Erzherzog für die Widmung den ehrerbietigsten Dank aussprach und für die Wichtigkeit dieser Einrichtungen hinvies. Der Erzherzog erwähnte in seiner Antwort die nie erlassende warme Fürsorge des Roten Kreuzes und drückte seine Freude darüber aus, daß er die Ausstellung von vier mobilen Labetrains anordnen konnte.

Verbot der Verarbeitung von Gerste auf Malz.

Wien, 15. Februar. Mit einer morgen im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung wird die Verarbeitung von Gerste auf Malz vom dritten Tage nach der Kundmachung, also vom 19. Februar l. J. an verboten. Dieses Verbot bezweckt die unbedingt notwendige Verwendung aller noch vorhandenen Gerste als Surrogat der Brotfrucht sicherzustellen. Mälzer und Bierbrauer haben am 19. Februar vorhandene Vorräte an Gerste ungesäumt der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen und dürfen hierüber fortan nur mit Bewilligung der politischen Landesbehörde verfügen. Die Inhaber und Verwahrer dieser Gerstemengen sind für deren sachgemäße Behandlung und Erhaltung verantwortlich.

Die Brotbereitung und die Mehlpreise in Budapest.

Budapest, 15. Februar. Der Magistrat veröffentlicht unter Berufung auf die am 27. v. M. erlassene Kundmachung, in der angeordnet wird, daß vom 15. d. M. an unter Abänderung früherer Anordnungen das aus einer Mehlsorte bestehende Brotmehl und das aus Roggen hergestellte Kornmehl Mischungen mit Brotmehlsurrogaten, das heißt mit Gersten-, Mais-, Kartoffel- oder Reisemehl, die 50 Prozent des gesamten Quantums ausmachen, gemischt werden müssen. Vom 15. d. M. an sind folgende

Maximalpreise für Mehl per 100 Kilogramm geltend: Für gemischtes Brotmehl aus Weizen-Gerste-Mischung 46 K 16 h, aus Weizen-Maismehl-Mischung 40 K 02 h, aus Weizen-Kartoffelmehl 45 K 07 h; für gemischtes Roggenmehl Roggen-Gerste-Mehlmischung 44 K 21 h, für Roggen-Maismehl-Mischung 38 K 07 h, für Roggen-Kartoffelmehl-Mischung 43 K 12 h. Es wird hinzugefügt, daß im Detailhandel der Verkäufer nur Preise verlangen dürfe, die nicht unverhältnismäßig höher sind, als die Maximalpreise.

Der Enkel Leo Tolstoj's wieder eingebracht.

Wien, 15. Februar. Die Abendblätter melden: Der Einjährig-Freiwillige Graf Michael Tolstoj, ein Enkel Leo Tolstoj's, der mit zwei anderen Gefangenen am 10. Februar aus einem Gefangenenlager in Böhmen entwichen, ist mit seinen beiden Gefährten wieder festgenommen und in das Gefangenenlager zurückgebracht worden.

Die Blattern.

Wien, 15. Februar. Vom Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern wird mitgeteilt: Vom 7. bis 13. Februar l. J. gelangten 98 Erkrankungen an Blattern in Wien zur Anzeige, hievon fünf Erkrankungen bei Militärpersonen und zwei bei Ortsfremden. Insgesamt sind in Wien seit Kriegsbeginn 715 Erkrankungen an Blattern, davon 154 Todesfälle vorgekommen. Außerdem war ein Fall in Knittelfeld (Steiermark) zu verzeichnen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 15. Februar. Großes Hauptquartier, 15. Februar 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich Opatowitz bei Saint Eloi entziffen wir dem Feinde ein etwa 900 Meter langes Stück seiner Stellung. Gegenangriffe waren erfolglos. Ebenso mißlang ein Angriff des Gegners in der Gegend südwestlich La Bassée. Einige Dutzend Gefangene blieben in unseren Händen. Den Borgraben, den wir am Sudelkopf am 12. Februar verloren hatten, haben wir wieder genommen. Aus Sengern im Lauchtales wurde der Feind geworfen. Den Ort Remspach räumte er darauf freiwillig. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Nördlich Tilsit wurde der Feind aus Pitkypönen vertrieben und wird in der Richtung auf Tauroggen weitergedrängt. Dies- und jenseits der Grenze östlich der Seenplatte dauern die Verfolgungskämpfe noch an. Überall schreiten unsere Truppen schnell vorwärts. Gegen feindliche über Lomza vorgehende Kräfte stießen deutsche Teile in der Gegend von Kolno vor. Im Weichselgebiet gewannen wir weiter Boden. Racionz ist von uns besetzt. In den vorhergehenden Kämpfen wurden neben zahlreichen Gefangenen sechs Geschütze erobert. In Polen links der Weichsel keine wesentliche Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Der deutsche Sieg in Ostpreußen.

Berlin, 15. Februar. Der Spezialberichterstatter des „Lokalanzeigers“ entwirft eine eingehende Schilderung des deutschen Sieges in Ostpreußen. Die Gruppierung der deutschen Streitkräfte war am 7. Februar nachts beendet. Am 8. Februar begann der Vormarsch des rechten Flügels in der Richtung auf Johannesburg. Am selben Tage nachmittags war Johannesburg in deutschem Besitz und die 57. russische Division, die sich hartnäckig verteidigte, beinahe vernichtet. Die kümmerlichen Reste der Division flüchteten in den Schutzbereich der Festung Osnowic. Auf deutscher Seite wurden ziemlich starke Kräfte in der Richtung Pilsallen-Lasdehnen in Bewegung gesetzt, um den Feind, der sich im Raume Lasdehnen-Pilsallen-Gumbinnen-Stallupönen befand, durch einen überraschenden Angriff in südöstlicher Richtung bei Schirwindt-Wladislawow-Wilkowschi anzugreifen und in die Rückzugslinie von Stallupönen nach Kowno zu verlegen. Während dieser Operationen kam es zu Kämpfen gegen die 56. russische Division, die vollständig zersprengt wurde. Pullen und Hanskischen wurden im Sturmangriff genommen. Nachdem Pilsallen von den Deutschen besetzt worden war, zogen sich die Russen zwar in der Richtung nach Stallupönen zurück, jedoch zu spät, da starke deutsche Truppenteile Schirwindt und Wirballen erreicht hatten und die beabsichtigte Umfassung der gegnerischen Kräfte bereits vollzogen war. Der Bericht weist darauf hin, daß die Umgehung der russischen Truppen so überraschend erfolgte, daß in Khlbarti eine russische Brigade ganz gemächlich in den Häusern saß, als das Dorf von schwachen deutschen Kräften umzingelt wurde. Die Brigade war

gezwungen, sich ohne Schuß zu ergeben. In den genannten Kämpfen wurden elf russische Divisionen teils geschlagen und teils vernichtet. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind noch groß.

Eine Weihnachtsansprache Kaiser Wilhelms.

Berlin, 15. Februar. Die „Bosfische Zeitung“ veröffentlicht Feldbriefe von Berliner Kriegsfreiwilligen, in denen über eine Ansprache des Kaisers bei der Weihnachtsfeier an der Westfront erzählt wird. Nach der Predigt des Divisionspfarrers schritt der Kaiser zu dem Platze des Predigers und hielt eine ergreifende Ansprache: Er schloß: „Ich hätte uns allen und jedem Einzelnen von euch, meinen lieben Jungen, von Herzen gegönnt, das heilige Fest am heimischen Herde in Frieden und Freuden feiern zu können. Daß das nicht so sein kann, daran trage ich, Gott ist mein Zeuge, keine Schuld. Ich habe den Krieg nicht gewollt, er ist uns aufgezwungen worden. Nun wollen wir ihn aber auch mit Gottes Hilfe durchfechten bis zum glorreichen Ende.“ — Der Briefschreiber sagt, daß bei des Kaisers herrlichen zu Herzen gehenden Worten allen die hellen Tränen in die Augen traten vor Stolz für das Vaterland und einen solchen Kaiser kämpfen zu dürfen.

Die deutschen Sozialdemokraten für die Fortführung des Krieges.

Berlin, 15. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: In Frankfurt am Main sprach gestern vor einer Versammlung von Tausenden von Gewerkschaftsarbeitern der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes, Scheidemann, über den Krieg und die Lebensmittelversorgung. Er sagte, der Krieg müsse zu einem glücklichen Ende geführt werden, damit kein Hungerfriebe, sondern ein Friedenszustand komme, der uns gestattet, uns satt zu essen. Die deutsche Arbeiterschaft wolle nur einen für Deutschland ehrenvollen Frieden. Die Behauptung der Feinde, daß sie den deutschen Militarismus bekämpfen, bedeute nur, daß sie unsere Brüder und Söhne niederschlagen wollen. Der englische Militarismus, der die Welt tyrannisiert und falsche Flaggen gebraucht, ist viel schlimmer als der deutsche Militarismus. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß das Völkerringen bald zugunsten Deutschlands enden möge.

Die gewerkschaftlichen Organisationen.

Berlin, 15. Februar. Das Wolff-Bureau meldet: Die verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands, die bisher wegen politischer Unterschiede sich gegenseitig heftig bekämpften, faßten nunmehr nach Verhandlungen mit der Regierung den einmütigen Beschluß, die gesetzliche einheitliche Regelung der Arbeitsvermittlung durchzuführen. Es wird mit Freude begrüßt, daß auch hier die Parteiuerschiede verschwunden und die Gewerkschaften untereinander sowie mit der Regierung zu wertvoller Fürsorgearbeit vereint tätig sind.

Wiederaufnahme des Betriebes industrieller Werke in Belgien.

Magdeburg, 15. Februar. Die „Magdeburgische Zeitung“ meldet aus Brüssel: In den letzten Wochen begannen mehrere große industrielle Werke, darunter das große Hütten- und Kohlenwerk Dugres Marchye im Lüttiche Bezirk, das gegen 10.000 Arbeiter beschäftigt, wieder ihre Tätigkeit, wodurch selbstverständlich auch die Kohlenförderung gehoben wird.

Frankreich.

Die Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz.

Magdeburg, 15. Februar. Wie der Brüsseler Mitarbeiter der „Magdeburgischen Zeitung“ meldet, verlauten über die Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz folgende Einzelheiten: Die Konferenz faßte folgende Beschlüsse: 1.) Die Bank von Frankreich und die Bank von England gewähren Rußland einen Vorschuß von je 600 Millionen Franken zur Einlösung seiner in Paris und London fälligen Verpflichtungen. 2.) Die Konferenz genehmigte grundsätzlich den Finanzplan Raffalovitch zur Hebung des Rubelkurses durch Ausgabe gemeinsamer englisch-französisch-russischer Schatzscheine. 3.) Die Emission der gemeinsamen Kriegsanleihe wird bis zur Beseitigung der konstitutionellen Schwierigkeiten in Frankreich und England vertagt. Der russische Finanzminister Bark benützte seine Pariser Anwesenheit, um mit dem Credit Foncier wegen Unterbringung der russischen Schatzscheinanleihe im Betrage von 1000 Millio-

nen Franken zu sechs Prozent zu unterhandeln. Infolge des unbefriedigenden französischen Geldstandes konnte aber der Credit Lhonais das Geschäft nicht abschließen.

Gegen den päpstlichen Nuntius in Belgien.

Paris, 14. Februar. „Matin“ meldet aus Havre: Die belgische Regierung habe alle Beziehungen mit dem päpstlichen Nuntius wegen dessen deutschfreundlicher Gesinnung abgebrochen und unternehme Schritte beim Vatikan, um seine Abberufung zu erreichen.

Paris, 14. Februar. (Meldung der Agence Havas.) Die belgische Gesandtschaft dementiert die vom „Matin“ gebrachte Meldung über einen bevorstehenden Bruch zwischen der belgischen Regierung und dem päpstlichen Nuntius beim belgischen Hofe.

Die Anleihe.

Paris, 15. Februar. Der „Temps“ berichtet, daß bis zum 5. Februar 3120 Millionen Franken in Staatschahscheinen gezeichnet worden seien.

Der Seekrieg.

Die Gefahren des Seekriegesgebietes für die Neutralen.

Hamburg, 15. Februar. (Wolff-Bureau.) In Kreisen der deutschen Seeschiffahrt wird bemerkt: Bei der bisher seitens Englands beliebten Praxis, in seinem Interesse Konflikte zwischen Deutschland und den neutralen Staaten herbeizuführen, ist es nicht ausgeschlossen, daß zur Erreichung dieses Zweckes ein oder mehrere Dampfer Neutralen durch englische Unterseeboote absichtlich versenkt werden. Auch wurden von England in großen Mengen besondere Minen gegen deutsche Unterseeboote gelegt. Deutsche Fachleute glauben, diese Gefahren müßten die Neutralen eindringlich darauf hinweisen, das Kriegsgebiet zu meiden.

Die „Wilhelmina“.

London, 14. Februar. Das Reuter-Bureau meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter Graf Bernsdorff erörterte neuerlich mit dem Staatssekretär Bryan die Festhaltung des Dampfers „Wilhelmina“. Der Botschafter wiederholte, daß der Versuch Englands, die deutsche Zivilbevölkerung auszuhungern, von Deutschland mit dem Versuche erwidert würde, den britischen Handel abzuschneiden, und sprach die Überzeugung aus, daß die Versicherung der deutschen Regierung, daß nichts von den Lebensmitteln werde für die Verpflegung der militärischen und maritimen Streitkräfte verwendet werden, von der amerikanischen Regierung als Basis angenommen werde, auf Grund deren der Fall des Dampfers „Wilhelmina“ beurteilt werden müßte.

Die „Lusitania“.

London, 15. Februar. Die „Lusitania“ ist Samstag von Liverpool unter englischer Flagge ausgefahren.

Rußland.

Der Reichsrat.

Petersburg, 13. Februar. In der Schlußsitzung des Reichsrates hob der Redner der Rechten Gurko hervor, daß angesichts der großen Weltereignisse alle politischen Elemente in Rußland sich in dem Gedanken des einheitlichen großrussischen Staates vereinigt hätten und sprach die Hoffnung aus, daß der gegenwärtige Krieg die Jahrhunderte alten Zwistigkeiten zwischen dem russischen und dem polnischen Volke endgültig verschwinden lassen werde. Am Schlusse seiner Rede sagte Gurko: Wir hoffen, auch in Konstantinopel festen Fuß zu fassen, denn der Besitz dieser Stadt kann allein unsere wirkliche Vereinigung mit den Südslaven herbeiführen und den Einfluß des Germanismus zerstören, der jetzt bei einzelnen Teilen dieser Slaven herrscht. Wir hoffen dies um so mehr, als das ständige Hindernis dieser Vereinigung, besonders der Widerstand derjenigen Staaten, die wir heute als unsere Verbündeten schätzen, beseitigt ist. Fürst Galicin sagte: Jeder Augenblick, den wir jetzt erleben, schafft ein Jahrhundert russischer Zukunft. Es darf uns nicht verwirren, daß wir innerhalb der Grenzen unseres eigenen Landes kämpfen, denn das Schlachtfeld, auf dem wir einst die Tartaren zerschmetterten, war gleichfalls hier. Wir haben im Innern des Landes gesiegt, wir werden jenseits der Grenzen ernten. Der Präsident des Staatsrates Golubev erklärte, der gegenwärtige Kampf festige die Macht Rußlands, dessen sämtliche Bürger zu jedem Opfer bereit seien. Das Land mache ungeheure Anstrengungen, aber ebenso groß würden die Ergebnisse sein, die Rußland ein friedliches Gedeihen, frei von allen fremden Einflüssen, sichern würden. Der Staatssekretär verlas sodann den Ukaz, durch den der Reichsrat bis November 1915 vertagt wird, es sei denn, daß außerordentliche Ereignisse eintreten.

Bulgarien.

Unzufriedenheit mit der Rede Sazonovs.

Sofia, 14. Februar. Die Rede des russischen Ministers des Äußern, Sazonov, der sich über Bulgarien gründlich ausschwiege und das er in seinen vor der Duma abgegebenen Erklärungen sogar zu erwähnen vermied, erregt in allen hiesigen politischen Kreisen Unzufriedenheit und gibt Anlaß zu abfälligen Kommentaren.

Behinderung der bulgarischen Ausfuhr nach Italien.

Sofia, 14. Februar. Die „Kambana“ meldet aus Dedeagaz, daß das französisch-englische Geschwader den dortigen Hafen bewache und die Ausfuhr von Feldfrüchten nach Italien verhindere.

Das Bombenattentat in Sofia.

Butareft, 15. Februar. „Adeverul“ meldet aus Sofia: Gestern nachts explodierte auf einem Ball im Municipalkasino, dem die Elite der hiesigen Gesellschaft bewohnte, eine Höllemaschine. Leutnant Bojadjev, ein Sohn des früheren Kriegsministers gleichen Namens, wurde getötet. Die der Regierungspartei angehörenden Politiker Bratololov und Kucev sowie eine Tochter Bojadjevs wurden verletzt. Der Korrespondent des „Adeverul“ hält es für zweifellos, daß ein politisches Attentat vorliegt.

Sofia, 15. Februar. Das auf dem Maskenball verübte Bombenattentat ruft um so größere Erregung hervor, als man den Tätern bisher nicht auf die Spur gekommen ist und die meisten der Verletzten den besten Gesellschaftskreisen angehören. Ein Sohn des früheren Kriegsministers Bojadjev und eine Tochter des jetzigen Kriegsministers Fizev sind ihren Verletzungen erlegen. Vielfach wird geglaubt, daß dem Anschläge politische Motive zugrunde liegen. Unter den hiesigen Serben wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man hält es jedoch auch für möglich, daß das Attentat von einem Anarchisten oder Irren sinnigen begangen wurde.

Die Türkei.

Die Verbrechen gegen die Muselmanen im Kaukasus.

Konstantinopel, 14. Februar. Als Beweis für die gegen Muselmanen im Kaukasus begangenen Verbrechen veröffentlicht das ottomanische Informationsbureau den Wortlaut eines vom Statthalter im Kaukasus dem Militärgouverneur von Mars übermittelten Auftrages, worin denjenigen Christen, die trotz der wiederholten Befehle, auch weiterhin russische Muselmanen töten und muslimanische Ortschaften plündern, um wegen der während der ottomanischen Besetzung an den Tag gelegten Haltung Rache zu nehmen, die strengsten Strafen angedroht werden.

Derwische als Kriegsfreiwillige.

Konstantinopel, 13. Februar. Heute mittags fand im Gebäude des Kriegsministeriums die Überreichung der vom Sultan den tanzenenden Derwischen von Mevleviorden gespendeten Fahne statt. Nach der Feier empfing der Sultan eine Abordnung der Derwische, die dann nach dem Kriegsschauplatz abgingen. Nach Berichten aus der Provinz melden sich auch andere Derwische als Kriegsfreiwillige.

Eine Wohltätigkeitsveranstaltung.

Konstantinopel, 14. Februar. Samstag fand im deutschen Klub „Teutonia“ unter dem Patronate des Großwesirs und der Botschafter Österreich-Ungarns und Deutschlands zugunsten des österreichischen, ungarischen und deutschen Roten Kreuzes sowie des Roten Halbmondes eine Wohltätigkeitsveranstaltung statt, die den besten Erfolg hatte. Der Großwesir, sämtliche Minister, hohe Militär- und Staatswürdenträger, sowie ein zahlreiches Publikum hatten sich eingefunden. Die Vorführung österreichisch-ungarischer und deutscher Kriegsfilme löste große patriotische Begeisterung aus.

Griechenland.

Ein griechisch-türkischer Zwischenfall.

Athen, 14. Februar. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Der griechische Marine-Attache bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, Kriezis, ist diesertage von einem Agenten der Konstantinopler Geheimpolizei in der Perastraße infuliert worden. Daraufhin begab sich der griechische Gesandte Panas zum Großwesir, bei dem er lebhaften Protest gegen dieses Geschehnis erhob. Der Großwesir sprach dem Gesandten gegenüber sein Bedauern aus, doch erklärte Panas, daß er mit Rücksicht auf die Bedeutung des Zwischenfalles den Vorfall zur Kenntnis seiner Regierung bringen und die Instruktionen des Athener Kabinettes abwarten werde. Sofort, nachdem der Regierung der Zwischenfall bekannt geworden war, wies sie den Gesandten Panas telegraphisch an, schriftlich folgende Genugtuung zu verlangen: 1.) Der Polizeipräsident von Konstantinopel wird dem Gesandten Panas in offizieller Form einen Besuch abstatten und in Gegenwart des versam-

melten Gesandtschaftspersonales wegen des von einem seiner subalternen Beamten hervorgerufenen Zwischenfalles um Entschuldigung bitten. 2.) Der obgenannte Polizeibeamte wird unverzüglich seines Postens enthoben und dem Gerichte überstellt werden, um die Folgen seiner Handlungsweise zu büßen. 3.) Die türkische Regierung wird eine Mitteilung veröffentlichen, wodurch die gegebene Genugtuung bekannt gegeben wird. Bevor die griechische Note in Konstantinopel eintraf, schickte der Großwesir den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes zum Gesandten Panas, um namens des Großwesirs den Ausdruck des Bedauerns zu erneuern. Doch erklärte der Gesandte, daß die Frage jetzt nicht mehr seinem Wirkungskreise unterliege, da er von seiner Regierung Instruktionen verlangt habe. Gestern abends teilte Panas telegraphisch nach Athen mit, daß er abends die griechische Note überreicht habe. Der hiesige türkische Gesandte hat erklärt, daß die von Griechenland geforderte Genugtuung gewährt wird.

Athen, 14. Februar. „Patriis“ lobt angesichts der im Zwischenfall Kriezis von der Türkei gewährten Satisfaktion das Entgegenkommen, das die Pforte Griechenland bewiesen hat.

Konstantinopel, 14. Februar. Der griechische Gesandte Panas ist abgereist. Der Sekretär und das übrige Personal verbleiben in Konstantinopel.

Athen, 15. Februar. Da die Durchführung der versprochenen Genugtuung Schwierigkeiten begegnete, mußte der griechische Gesandte Panas Konstantinopel gestern verlassen. Der erste Gesandtschaftssekretär blieb als Geschäftsträger zurück.

Der Krieg in den Kolonien.

Eine neue Expedition nach Angola.

London, 15. Februar. Nach der Meldung eines Blattes aus Lissabon ist am 3. d. eine neue Expedition von 3000 Mann nach Angola abgegangen. Da sich die Deutschen aus Angola zurückgezogen hätten, lasse die Vermehrung des Effektivstandes, sagt das Blatt, darauf schließen, daß die Portugiesen die Offensiv gegen Deutsch-Südwestafrika ergreifen. Das Wolffsbureau bemerkt hierzu: Diese Nachricht wird in Deutschland mit ebensoviel Zweifel wie Anhe aufgenommen werden.

Mexiko.

Die Ausweisung des spanischen Gesandten.

Madrid, 15. Februar. („Agence Havas“.) Im Senate verlas Ministerpräsident Dato einen Brief des Generals Carranza, worin dieser die Ausweisung des spanischen Gesandten in Mexiko verfügt, weil er dem von den mexikanischen Gerichten strafgerichtlich verfolgten Angel de Caso seinen Schutz angedeihen ließ. Carranza erklärte, die strafgerichtliche Verfolgung sei keine Beleidigung des spanischen Volkes oder der spanischen Regierung. Die mexikanische Regierung habe sich zu diesem Vorgehen genötigt gesehen und müsse deshalb auch Maßnahmen gegen den spanischen Gesandten ergreifen, der in die Hoheitsrechte Mexikos eingegriffen habe.

Fürstbischof Dr. Kahn †.

Klagenfurt, 15. Februar. Der resignierte Fürstbischof von Gurk, Dr. Josef Kahn, ist heute auf der Abtei Langenberg gestorben.

Das Hochwasser in Italien.

Rom, 15. Februar. Der Tiber ist nachmittag neuerlich gestiegen und hat die Brückenbogen der Milvio- und der Engelsbrücke erreicht und insbesondere die Via Angelica im Borgo-Biertel sowie die Normocatastraße und die Umgebung der St. Pauls-Basilika überschwemmt. Auf der Tiber-Insel, St. Bartolomäo, erreichte das Wasser die Höhe des ersten Stockwerkes. In einem Spital mußten die im ersten Stockwerke untergebrachten Kranken in höhere Stockwerke geschafft werden. In einem Calcium-Carbid-Magazin verursachten die eingedrungenen Wassermassen mehrere Explosionen, wodurch jedoch niemand zu Schaden kam. Technische Truppen und Feuerwehrr arbeiteten mit der größten Hingebung an den von der Überschwemmung betroffenen Punkten. Der König ließ sich von einem Stadtrate über den Stand der Überschwemmung und über die getroffenen Maßnahmen berichten und besichtigte sodann persönlich die Überschwemmungsgebiete. Wie die „Tribuna“ meldet, zeigt auch der Papst lebhaftes Interesse für die Nachrichten über die Überschwemmung. Nach dem „Giornale d'Italia“ lassen die Meldungen vom Oberlaufe des Tiber erwarten, daß das Wasser morgen sinken werde.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke l.

(Der Musikverein für Krain) hielt gestern abends im Vortragsaal des Landesmuseums seine or-

denkliche Hauptversammlung ab. Den Vorsitz führte an Stelle des krankheitshalber verhinderten Herrn Vereinspräsidenten Hofrates Levec dessen Stellvertreter, Herr fürstbischöfl. Kanzler Steška, der darauf hinwies, daß der Verein trotz der Kriegslage eine erspriessliche Tätigkeit entfaltet und namentlich sein Vereinsorgan in der reichsten Weise mit interessantem Material ausgestattet habe. Trotzdem sei es ihm nicht gelungen, die Zahl der Mitglieder zu vermehren; in dieser Hinsicht werde eine intensivere Tätigkeit einsetzen müssen. Der Vorsitzende gedachte sodann der verstorbenen Mitglieder, deren Andenken die Versammlung durchs Erheben von den Sätzen ehrte, und dann erstattete Herr Prof. Dr. Smajek den Tätigkeitsbericht, dem wir folgendes entnehmen: Der Ausschuss hielt 7 Sitzungen ab. Die Zahl der Mitglieder betrug 313 (3 Ehrenmitglieder, 3 korrespondierende und 307 ordentliche Mitglieder), um 16 weniger als im Jahre 1913. Zur Kriegsdienstleistung wurden 22 Mitglieder einberufen, zwei unter ihnen (Prof. Pobjoj und Prof. Dr. Berce) sind auf dem Felde der Ehre gefallen. Zur Anbringung der Balvafor-Gedenktafel am Geburtshause des großen Historiographen wurde vom gegenwärtigen Hausbesitzer die Bewilligung unter der Bedingung erteilt, daß das Haus hiedurch nicht zu arg beschädigt werde. Vom Landesauschusse wurde dem Vereine der Betrag von 1772 K 90 h für die Vereinspublikationen flüssig gemacht. Der Bericht besprach des weiteren die überaus ungünstigen Verhältnisse im hiesigen botanischen Garten, wo im vorigen Winter infolge Mangels eines Glashauses über 2000 Pflanzenarten eingegangen seien; er beleuchtete die in dieser Angelegenheit getanen Schritte, die eine günstige Erledigung erhoffen lassen, und teilte weiterhin mit, daß an die Herausgabe der „Flora Carniolica“ (Autor Herr Schulrat Dr. Paulin) nach Eintritt normaler Verhältnisse werde geschritten werden können. Anlässlich des ruchlosen Attentates in Sarajevo hat der Ausschuss dem hiesigen Landespräsidium seine Entrüstung und sein Beileid ausgesprochen. Vom Landesauschusse wurde dem Vereine dank der Bemühungen des Herrn Direktors Prof. Dr. Mantuani die erste Rate des unverzinslichen Darlehens abgeschrieben. Der Bericht wurde, nachdem Herr Prof. Doktor Sajovic erklärt hatte, daß die hinsichtlich des botanischen Gartens eingeleiteten Schritte teilweise bereits zu einem günstigen Ergebnis geführt hätten, zur Kenntnis genommen. — Dem Kassaberichte zufolge, den an Stelle des zur Militärdienstleistung einberufenen Kassiers Herrn Prof. Breznik Herr Prof. Dr. Sajovic vortrug, belaufen sich die Einnahmen auf 6243 K 93 h, die Ausgaben auf 5046 K 14 h. Die Aktiva betragen 1197 K 79 h, die Passiva 3075 K 94 h; es ergibt sich daher ein Abgang von 1878 K 15 h (gegen 3260 K 26 h Ende 1913). Der Fonds für die „Flora Carniolica“ befreit sich auf 2489 K 28 h. Schließlich stellte Herr Prof. Dr. Sajovic den Antrag, dem Landesauschusse und der Krainischen Sparkasse für die materielle Förderung der Vereinsbestrebungen den Dank der Versammlung zu votieren. (Angenommen.) Der Bericht wurde, nachdem Herr Offizial Podkrajsek namens der Rechnungsprüfer für den Kassier und den Ausschuss das Absolutorium beantragt hatte, genehmigt. Desgleichen wurde der vom Herrn Prof. Dr. Sajovic vorgelegte Voranschlag angenommen, demzufolge im günstigsten Falle ein Überschuss von 1280 K 85 h, im ungünstigsten Falle noch immer ein Überschuss von 50 K 85 h zu erwarten steht. — Herr Prof. Dr. Sajovic berichtete weiters über den Stand und die Benützung der Vereinsbibliothek und erwähnte u. a., daß der Verein mit 114 wissenschaftlichen Vereinen im In- und Auslande im Bücher austausche stehe und von ihnen 184 wissenschaftliche Publikationen in rund 700 Hefen erhalten. Neu angeknüpft seien Beziehungen mit 3 Organisationen worden. Der Besuch der Bibliothek habe sich infolge der Kriegslage wesentlich schlechter als sonst gestaltet. — Namens des Redaktionsausschusses berichtete Herr Prof. Kanonikus Dr. Gruden, daß im Jahrgange 1914 der „Carniola“ 25 Autoren mit 68 Artikeln vertreten gewesen seien. Die Facquet-Nummer habe vorläufig listiert werden müssen, weil sich einige Mitarbeiter im Felde befänden und anderseits noch nicht ausreichende Mittel zu deren Ausgabe vorhanden seien. Die nächste Nummer der Vereinszeitschrift werde nach Tunlichkeit, eventuell zu Ostern, erscheinen. — An Stelle der Herren: Hofrat Levec, Postoberkontrollor Hafner und Prof. Dr. Smajek, die eine Wiederwahl in den Ausschuss abgelehnt hatten, wurden die Herren Landesgerichtsrat Bulovec, Prof. Dr. Omerja und Prof. Dr. Stebinger in den Ausschuss gewählt; Revisoren sind nach wie vor die Herren Offizial Podkrajsek und Pfarrer Vrhovnik. — Die Herren Direktor Prof. Dr. Mantuani und Prof. Dr. Zmavc begründeten den vom Landesauschusse gestellten Antrag auf Ernennung der Herren Hofrat Levec und Prof. Seidl zu Ehrenmitgliedern des Vereines. Herr Hofrat Levec hat den Verein seit 1903 mit aufopfernder Umsicht geleitet, ist aber nunmehr leider gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung zurückzutreten; Herr Prof. Seidl ist ein treuer Mitarbeiter an den Vereinspublikationen seit 25 Jahren. Beide Anträge wurden unter Beifall einhellig zum Beschlusse erhoben. — Schließlich trat Herr Michelangelo Baron Bois für eine intensivere Betätigung des Vereines ein, indem er eine umfassende Propagierung der Vereinszwecke und hierfür die Einsetzung einer dreigliedrigen Kommission in Vorschlag brachte, die in einer außerordentlichen Hauptversammlung ihre Anträge zu erstatten hätte; weiters befürwortete er neben dem Ver-

einsorgen die Herausgabe einer billigen, populär gehaltenen Publikation, die allenfalls durch einen Vervielfältigungsapparat herzustellen wäre, und fragte endlich an, wie es sich mit der Veranstaltung von Zusammenkünften der Vereinsmitglieder und der Abhaltung von Vorträgen verhalte. Die Versammlung einigte sich, nachdem der Vorsitzende hinsichtlich der Zusammenkünfte und Vorträge auf die für derlei Veranstaltungen wenig günstige Zeittage hingewiesen hatte, dahin, die intensivere Propaganda zu Gunsten der Vereinszwecke dem Ausschusse zu überlassen, der im Einvernehmen mit dem Antragsteller der Frage nahe treten und nach Eintritt normaler Verhältnisse in einer außerordentlichen Hauptversammlung geeignete Anträge stellen soll.

— (Verheerungen durch ungünstige Witterungsverhältnisse.) Man schreibt uns aus Bischoflack: Durch die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage wurden in der hiesigen Gegend bedeutende Schäden verursacht. So ging vor kurzem in der Gegend von Eisern eine Schneelawine nieder und riß einen Tagelöhner aus dem Dorfe Cesnjica in den nahen Zierfluh, von wo er erst nach zweistündigen Rettungsarbeiten als Leiche hervorgezogen wurde. In der Gegend von St. Geist wurde durch die herabgehenden Schneelawinen der Zauchenbach an mehreren Stellen gesperrt. Das Wasser staute und überflutete die nahegelegenen Äcker und Wiesen. In den Ortschaften Safnit, Dörfen, Ermern und Staridvor drangen die Wassermassen bei vielen Besitzern in die Ställe und Keller, wobei auch Lebensmittel, die nicht rechtzeitig geborgen werden konnten, teilweise beschädigt wurden.

— (Verlustliste.) In der vom I. und II. Kriegsministerium ausgegebenen Verlustliste Nr. 111 sind Oberleutnant Josef Rešmah und Hauptmann Emil Ritter von Roš, beide des LZM 27, als verwundet ausgewiesen. Weiters sind als auf dem nördlichen Kriegsschauplatz kriegsgefangen ausgewiesen: vom Infanterieregiment Nr. 17: RefInf. Arto Franz, 4. R.; RefInf. Vencina Moiš, 6. R.; RefInf. Vizilj Karl, 2. R.; RefInf. Breskvar Franz, 2. R.; Inf. Bulovec Josef, 3. R.; Inf. Burjak Anton, 5. R.; RefInf. Campa Franz, 4. R.; RefInf. Certovnik Bartholomäus, 7. R.; RefInf. Corel Josef, 14. R.; RefInf. Debeljak Johann, 7. R.; Inf. Dresar Josef, 2. R.; Inf. Erbeznik Johann, 2. R.; Inf. Erčulj Moiš, 9. R.; RefInf. Fajdiga Anton, 11. R.; Inf. Gabrijelčič Karl, 6. R.; Inf. Litkorp. Grasse Oskar, 4. R.; Inf. LitGefr. Gregorec Josef, 3. R.; RefInf. Gregorič Johann, 2. R.; Inf. LitGefr. Hocevar Anton, 8. R.; Inf. Hrovat Josef, 6. R.; Inf. Hudovlin Johann, 10. R.; Inf. Jager Mathias, 5. R.; Inf. Jancič Moiš, 5. R.; RefInf. Jensterle Jakob, 10. R.; Inf. Jezek Paul, 14. R.; Inf. Kalar Martin, 6. R.; RefInf. Kopic Jernej, 4. R.; OffDien. Kermavner Jozab, 2. R.; RefGefr. Kersnic Karl, 12. R.; RefInf. Klancar Martin, 12. R.; RefInf. Klepec Nikolaus, 3. R.; RefInf. Klinec Johann, 7. R.; Inf. Koblisek Peter, 6. R.; Inf. Kodelj Johann, 8. R.; Inf. Kos Moiš, 4. R.; Inf. Kos Johann, 2. R.; Inf. Kosir Stephan, 9. R.; Inf. Krijo Rudolf; RefInf. Križan Anton, 11. R.; Ladič Josef; Inf. Lipovec Johann, 1. R.; Inf. Lukančič Johann, 12. R.; Inf. Lunder Ferdinand, 3. R.; Inf. Majcen Josef, 9. R.; RefInf. Majdič Moiš, 9. R.; Inf. Mihalič Franz, 8. R.; RefInf. Nelec Matthäus, 4. R.; Inf. Novšal Josef, 7. R.; Inf. Oblazel Franz, 7. R.; RefGefr. Oršnik Dražem Franz, 11. R.; RefInf. Drešnik Moiš, 7. R.; RefInf. Pavlovič Martin, 3. R.; Inf. Perpar Franz, 1. R.; Inf. Pleško Franz, 7. R.; RefInf. Pogačar Andreas, 2. R.; RefInf. Polukar Vinzenz, 4. R.; Inf. Resnik Johann, 7. R.; RefInf. Ruše Franz, 2. R.; Inf. Samša Stanislaus; Inf. Skobe Friedrich, 1. R.; Inf. TitGefr. Strem Milan, 1. R.; Inf. Smolej Michael, 4. R.; Inf. Stefe Franz, 8. R.; RefInf. Sternab Johann, 2. R.; Inf. Sustersič Franz, 5. R.; RefInf. Tavčelj Franz, 5. R.; Inf. Trost Johann, 2. R.; Inf. Učakar Johann, 9. R.; Inf. Viskar Josef, 11. R.; RefInf. Vovl Andreas, 1. R.; RefInf. Vrtič Josef, 3. R.; RefInf. Zabkar Moiš, 5. R.; Inf. Zakrajšek Moiš, 7. R.; RefInf. Zigon Johann, 11. R.; RefInf. Zupan Anton, 4. R. — Berichtungen: Inf. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. Pirnat statt Dinat M., 3. R., kriegsgef. (in 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. Dobre Franz, 9. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefKorp. statt Korp. Gregorič Andreas, 12. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. Falomini statt Zatonin Johann, 5. R., kriegsgef.; RefInf. Kodelja Franz, 9. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. Lukač Anton, 2. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefKorn. LitGefr. Mittec Johann, 5. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. 10. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. Pirnat statt Dinat Martin, 3. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw.) ausgewiesen); RefInf. Potolar Bernhard, 9. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefOffDien. statt Inf. Stine Johann, 6. R., kriegsgef. (in Nr. 21 verw. ausgewiesen); RefInf. statt Inf. Spiznagel Michael, 9. R., kriegsgef. (in Nr. 21 tot ausgewiesen); Inf. Zorman Johann, 9. R., kriegsgef. (in Nr. 21 tot ausgewiesen) — sämtliche des LZM 17.

— (Im städtischen Schlachthause) wurden in der Zeit vom 1. bis 8. d. M. 110 Ochsen, 5 Stiere und 29 Kühe, weiters 202 Schweine, 100 Kälber, 21 Hammel und 8 Stiege geschlachtet. Weiters wurden in geschlachte-

tem Zustande 1 Kind, 6 Schweine, 56 Kälber und 4 Stiege nebst 1459 Kilogramm Fleisch eingeführt.

— (Ein ertappter Dieb.) Der Besitzerin Theresia Cerar in Unter-Domzale wurden in der letzten Zeit aus einem Schubladekasten wiederholt Geldebeträge von über 60 K entwendet, ohne daß sie dem Täter auf die Spur hätte kommen können. Am vergangenen Sonntag wurde aber ein 19jähriger Ortsburche, der sich in Abwesenheit der Hausleute ins Haus eingeschlichen hatte, von dem vom Frühgottesdienste heimkehrenden Sohne der Beschlagnahme dabei betreten, als er in das versperrte Zimmer in diebischer Absicht eindringen wollte. Der Täter ergriff unter Mitnahme des Zimmerschlüssels die Flucht, wurde aber später verhaftet und dem Bezirksgerichte in Stein eingeliefert. Er ist der bei der Cerar verübten Diebstähle geständig.

— (Durchgebrannt.) Vor acht Tagen kam die stellenlose Kellnerin Maria Belak mit ihrer Freundin Maria Erzen dienstsuchend nach Laibach. Beide mieteten in einem Restaurant gemeinschaftlich ein Zimmer. Am 6. d. M. verschwand die Erzen unbekannt wohin unter Mitnahme von 100 K, die sie von ihrer Freundin Maria Belak in Verwahrung übernommen hatte. Alle Nachforschungen nach ihr verblieben bisher erfolglos. Die Erzen ist bei 28 Jahre alt, mittelgroß und hat braune Haare; sie war dunkelblau gefleidet, trug einen kleinen, schwarzen, mit zwei schwarzen Federn geschmückten Hut und soll aus Gili oder Umgebung zu Hause sein. Sie dürfte sich auch im Besitze des Arbeitsbuches der bestohlenen Maria Belak befinden.

— (Ein verschuchter Geflügelieb.) In der Nacht auf den 13. d. M. hat ein bisher noch unbekannter Täter den Hühnerstall einer Besitzerin in Unter-Siska, deren Mann sich im Kriege befindet, gewaltsam aufgebrochen und acht darin befindliche Hühner sowie einen Hahn abgestochen und zu stehlen versucht. Er muß aber irgendwie verschucht worden sein, weil er auf dem Tatorte ein krummes, blutiges Messer und sieben abgestochene Hühner nebst dem Hahne zurückließ, während er eine Henne mitnahm.

Der Storch ist tot! ist ein Kunstfilm, der tatsächlich Wiener Arbeit ist, man könnte sagen, ein Ensemblestück des Josefstädter Theaters, denn bis auf den Hauptdarsteller, den Storch, tritt das gesamte Personal dieser Bühne auf. Der lustige Nerk, der festsche Roden, die hübsche Marietta Weber und die ausgelassene Dora Krach. Nennen wir noch Frau Josephi, Herrn Ramharter und Herrn Slenger, der sich in einer ganz kleinen Episode stärker bemerkbar machte als manche Hauptfigur, so haben wir alles erwähnt, was das Lustspiel darstellt, und für Unterhaltung sorgt. Stil: Josefstädter Theater, Schwank in drastischer Form, humorvoll, stellenweise überschäumend, etwas pikant, aber immer dezent. Der Film, welcher von heute an im Kino „Ideal“ vorgeführt wird, hat überall eine sehr freundliche Aufnahme gefunden.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach
Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
15.	2 U. N.	728.8	4.7	ND.	mäßig	teilw. bew.
	9 U. Ab.	31.2	2.0	SD	schwach	Regen
16.	7 U. F.	33.8	1.1	SW.	schwach	bewölkt
Das Tagesmittel der getriggen Temperatur beträgt 2.9°, Normale -0.2°.						

Ausweis über den Stand der im Lande Krain nach den am 13. Februar 1915 vorliegenden Berichten der politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.

Maul- und Klauenseuche im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Feschka (1 Ort, 1 Geh.).

Rotlauf der Schweine im Bezirke Gottschee in der Gemeinde Niederdorf (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in der Gemeinde Seitenberg (1 Ort, 1 Geh.).

Tuberkulose der Rinder im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Dobrova (1 Ort, 1 Geh.).

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 13. Februar 1915.

Billroth-Papier

und
kleine Feldpostkartons bis 350 Gramm
zu haben bei 335 6-4

Jv. Bonač, Schellenburggasse
gegenüber der k. k. Hauptpost.

Amtsblatt.

331 3—3 T 4/15/1
Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi Janez Mavser.

Janez Mavser, sin Josipa in Neže Mavser, je bil rojen 26. avgusta 1864 v Jugorju št. 19 in se je podal leta 1884 v Ameriko.

Od zadnjega sporočila o njem je preteklo več nego 10 let.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu

§ 24 št. 1 obč. drž. zak. se uvaja po prošnji Ane vdove Geršič, rojene Mavser, osobenke na Jugorju št. 19, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Jožefu Šavor, posestniku na Jugorju št. 10, kar bi vedel o imenovanem. Janez Mavser se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 5. marcu 1916 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 8. februarja 1915.

349 E 432/14/8
Dražbeni oklic.

Dne 20. marca 1915, dopoldne ob 10. uri se vrši pri podpisani sodnji v sobi št. 5 dražba zemljišč vl. št. 70, 521 in 549 k. o. Mokronog, vl. št. 225 k. o. Bistrica, vl. št. 217 in 491 k. o. Lakenc ter polovica zemljišča vl. št. 497 k. o. Lakenc, katera meri skupaj 10 ha 51 a 59 m² in obstoji iz hiš št. 78 in 93 v Mokronogu, iz ene zidanice, enega kozolca ter iz 6 njiv, 8 gozdov, 6 travnikov, 1 pašnika, 1 vrta in 4 vinogradov s pritiklino vred, ki spada k zemljišču vl. št. 217 k. o. Lakenc.

Nepremičninam je določena vrednost:

1.) za vl. št. 70 k. o. Mokronog 19.958 K, 2.) za vl. št. 521 k. o. Mokronog 40 K, 3.) za vl. št. 549 k. o. Mokronog 200 K, 4.) za vl. št. 225 k. o. Bistrica 5200 K, 5.) za vl. št. 217 k. o. Lakenc brez pritikline 2206 K, pritiklini 100 K, 6.) za vl. št. 497 k. o. Lakenc 400 K, 7.) polovico vl. št. 497 k. o. Lakenc 6 K.

Najmanjši ponudek znaša ad 1.) 13.305 K 34 v, ad 2.) 26 K 67 v, ad 3.) 133 K 34 v, ad 4.) 3466 K 67 v, ad 5.) s pritiklino 1537 K 34 v, ad 6.) 266 K 67 v in ad 7.) 4 K; pod temi zneski se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče Mokronog, odd. II., dne 23. januarja 1915.

340

Št. 1811.

Razglas.

V smislu deželnega zakona s 17. dne junija 1870, št. 21 dež. zak., o varstvu zemljiških pridelkov proti škodi gosenic, hroščev in drugih škodljivih mrčesov, se naroča vsem posestnikom, uživalcem in najemnikom zemljišč v ozemlju mestne občine ljubljanske, da jim je

do 15. aprila letos

svoje sadno in olepševalno drevje, grmovje, seči, lesene vrtno plotove in hišne stene na vrtih, na poljih in na travnikih očistiti zapredenih gosenic, mrčesnih jajec in zapredkov (ličin) in sežgati, ali kakor si boji pokončati nabrana gosenična gnezda in jajca.

Prav tako je gosenice, ako se spomladi pokažejo na drevju, grmovju in rastlinah kakor tudi zapredke pokončati **kakor hitro mogoče, a najdalje do 15. maja.**

Kadar se drevje, ki so ga napadle gosenice, poseka, ali kadar se veje, ki so jih napadle gosenice, odseka, tedaj se tako drevje, oziroma take veje ne smejo pustiti v tem stanu ležati, ampak morajo se gosenice obrati od njih ali pa drevje in veje precej sežgati.

Dalje morajo gori imenovane osebe hrošče dokler letajo, od svojega sadnega in lepotebnega drevja, lepotebnega grmovja in drevoredov, potem od drevja ob gozdni robah v istih slučajih, kjer je tega treba zaradi bližine, vsak dan, zlasti ob ranih urah otrsati in pokončevati ali obračati kmetijstvu na korist.

Na polju se morajo črvi (podjedi, ogreci) pri oranju ali kopanju zemlje precej za plugom, motiko ali lopato pobirati in takoj pokončati.

Če se boče kdo obotavljal gori navedena opravila izvršiti do določenega časa, jih bo mestna občina dala izvršiti na njegove stroške, vrhu tega pa se mu naloži na korist občinske blagajne globa od 2 do 20 K, in če bi se to ponovilo, do 40 K; kdor bi ne mogel plačati globe, bo kaznovan z zaporom od 12 ur do 4 dni.

Mestni magistrat ljubljanski

dne 3. februarja 1915.

Z. 1811.

Kundmachung.

In Gemäßheit des Landesgesetzes vom 17. Juni 1870, Z. 21 L. G. Bl., betreffend den Schutz der Bodenkultur gegen Verheerung durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insekten, wird angeordnet, daß alle Besitzer, Fruchtniesser und Pächter von Grundstücken im Gebiete der Stadtgemeinde Laibach

bis Mitte April d. J.

ihre Obst- und Zierbäume, Gesträuche, Hecken, hölzerne Gartenzäune und Hauswände in den Gärten, auf den Feldern und Wiesen von den eingesponnenen Raupen, Insekteniern und Puppen zu reinigen und die eingesammelten Raupennester und Eier zu verbrennen oder sonst zu vertilgen haben.

Auf gleiche Weise sind die Raupen, sobald sie im Frühjahr auf Bäumen, Gesträuchen und Kulturpflanzen zum Vorschein kommen, sowie auch die Puppen **ehetunlichst**, längstens aber **bis 15. Mai**, zu vertilgen.

Werden Bäume, welche von Raupen befallen sind, oder von Raupen befallene Äste abgehackt, so dürfen dieselben nicht im unabgerauten Zustande liegen gelassen, sondern müssen abgeraut oder sogleich verbrannt werden.

Ebenso haben die obgenannten Personen die Maikäfer während ihrer ganzen Flugzeit von ihren Obst- und Zierbäumen, Ziergesträuchen und Alleebäumen, dann von den Bäumen an Waldrändern in den Fällen, wo es wegen ihrer Nähe erforderlich ist, täglich, besonders in den frühen Morgenstunden abzuschütteln und zu vertilgen oder zu landwirtschaftlichen Zwecken zu verwenden.

Im Baufelde sind beim Aufbruche des Bodens die Eagerlinge hinter dem Pfluge, der Haue oder Schaufel aufzulesen und ebenfalls sogleich zu vertilgen.

Sollte die Vornahme der obbezeichneten Verrichtung bis zur festgesetzten Zeit unterlassen werden, wird die Stadtgemeinde dieselben auf Kosten der Säumigen vornehmen lassen, außerdem wird gegen den Säumigen eine in die Gemeindegasse einzuzahlende Geldstrafe von 2 bis 20 Kronen und im Wiederholungsfalle bis 40 Kronen oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit eine Arreststrafe von 12 Stunden bis 4 Tagen verhängt werden.

Stadtmagistrat Laibach

am 3. Februar 1915.

Gute, frische, böhmische

Blut- und Leberwürste

sind jeden Dienstag und Freitag zu haben. Braten von jungen Schweinen, feines geselchtes Fleisch, saftige Krenwürstel und Safaladi sind zu haben bei

4021 19

J. Chalupnik, Stari trg 19.

Geprüfter 356 3—1

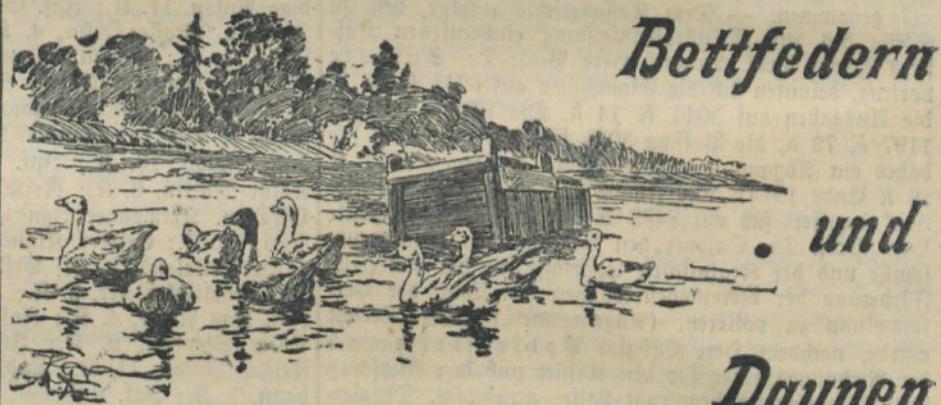
Maurermeister

mit der Kenntnis beider Landessprachen

sucht Stelle

als Baupolier oder in diesem Fache ähnliches.

Zuschriften erbeten unter „Verlässlich“ an die Administration dieser Zeitung.



Bettfedern

und

Daunen

in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen

empfiehlt die Firma

4136 22

A. & E. Skaberné, Laibach.

Da derzeit nicht reisen lasse, offeriere nur an Kaufleute, Militärbehörden, Spitäler

Trikot-Wäsche

337 15—3 Hemden, einfach Futter, geraut, zirka 80 cm lang K 21.50
 „ doppelt „ 1/2 Besch. „ 80 „ „ „ 28.—
 Hoson, „ „ „ „ „ 110 „ „ „ 25.—
 „ extra schwer, doppel „ „ 110 „ „ „ 30.—

Preise per Dutzend rein netto Kassa, ab Wien per Nachnahme, oder Wiener Referenzen.

Albert Matzner, Wien, I., Kohlmessergasse 8.

Volkstümliche Preise!

Für das Rote Kreuz!

Philharmonische Gesellschaft Laibach, Tonhalle, großer Saal

Samstag, den 6. März 1915 pünktlich 1/2 8 Uhr abends

324 3—3

unter dem hohen Protektorate Ihrer Exzellenz der Frau Baronin Carla v. SCHWARZ

zu Gunsten des Roten Kreuzes

KLAVIER-ABEND JULIUS VARGA

Volkstümliche Preise: Eintrittskarten zu K 3.—, 2.—, 1.—, Stehplatz 50 Heller in der Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Für das Rote Kreuz!

Für das Rote Kreuz!

Volkstümliche Preise!